

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.486.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.418.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	68.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	68.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	68.900	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.322.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.265.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	57.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.793.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-193.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.900	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	135.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 128.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	6.237.422 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.318.311 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.387.211 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 913.000 Euro |
| die Aufwendungen | 868.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 45.000 Euro |
| der Jahresverlust | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 62.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | 90.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | 152.000 Euro |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung | 550.000 Euro |

6. Die Stellenübersicht weist 5,29 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

7. Der Stand des Eigenkapitals

betrag zum 31.12. des Vorvorjahres	3.004.200 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	3.007.200 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	3.052.200 Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.04.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den unter § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung aufgeführten genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergeht die folgende Entscheidung:

Der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung von

550.000,00€

(in Worten: fünfhundertfünfzigtausend Euro)

wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 28.04.2016

gez. Hahn
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.04.2016

